



BANKHAUS SPÄNGLER

NACHHANDELSTRANSparenZ

Nachhandelstransparenz nach § 65 WAG 2007 bzw. Art. 27 der Verordnung (EG) Nr. 1287/2006

MiFiD verpflichtet Handelsteilnehmer, außerbörsliche (OTC-)Geschäfte in börsenzugelassenen Aktien, sofern sie an einem geregelten Markt zugelassen sind, im Rahmen der sogenannten Nachhandelstransparenz zu veröffentlichen. Gemeldet werden abgeschlossene Geschäfte unter Angabe des Preises, des Volumens und des Handelszeitpunktes grundsätzlich in Echtzeit.

Mit diesem Dokument übernimmt das Bankhaus Spängler für alle mit ihr nach oben angeführten Kriterien abgeschlossenen außerbörslichen Geschäfte die Verpflichtung zur Veröffentlichung der Handelsinformationen. Die Daten werden hierbei chronologisch aufgeführt und erst nach 5 Tagen wieder gelöscht.

Eine Archivfunktion für länger zurückliegende Geschäfte existiert nicht.

Datum	Uhrzeit	Kauf/ Verkauf	Handels- platz	Wertpapier	ISIN	Anzahl	Kurs	Kurswert	Währung
			OTC	Derzeit keine OTC Geschäfte					